

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 13 (1937)  
**Heft:** 4

**Artikel:** 'S hät halt pressiert  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-751583>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



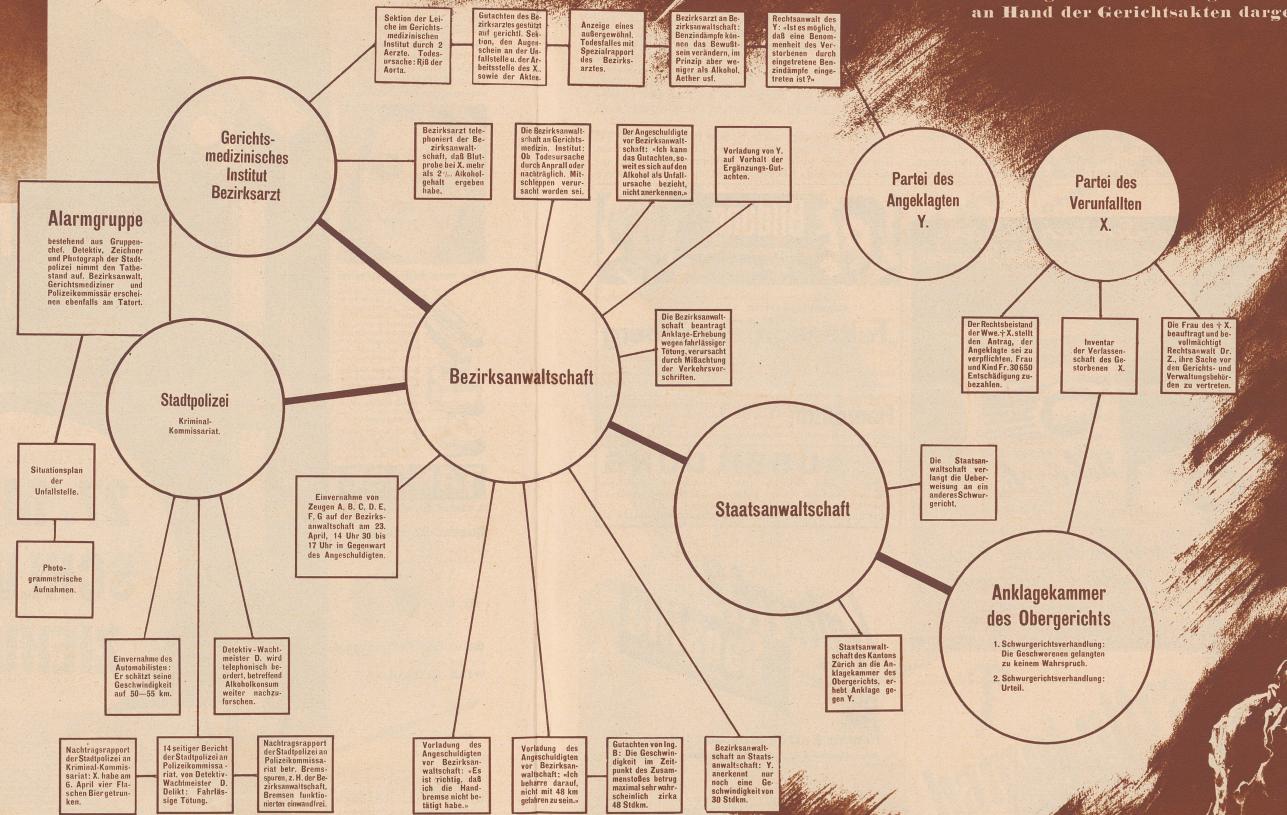
Aus dem Inhalt von Aktenstück 1: Am Freitag, den 6. April, ca. 21 Uhr 15 wurde die Alarmgruppe der Stadtpolizei zum Anhören eines tödlichen Verkehrsunfalls nach der Waffenplatzstrasse, Zürich 2 geschickt. Anwesend waren der Bezirkssanwalt, Zürich, Bezirkssarzt Dr. R., und Kommissär S. von der Stadtpolizei. Beim Eintreffen am Kollisionsort war die Situation noch unverändert. Das Auto stand auf dem Trottoir, die Leiche des X lag zugedeckt auf der Straße. Aeußere Verletzungen waren nicht ersichtlich, weshalb die Polizeiabteilung nach dem Institut angerufen wurde. Nachdem noch auf dem Auto des Y Bremsspuren vorgenommen worden waren, rückte die Alarmgruppe den Angeklagten nach der Hauptwache, wo noch eine Einvernahme desselben erfolgte. Nach der Einvernahme wurde der Angeklagte durch das Dienstauto der Stadtpolizei nach Hause verbracht, da er stark deprimiert war.

Le vendredi 6 avril, aux environs de 21 h. 15, la police était présente qu'un accident mortel venait d'être causé par une automobile, à la Waffenplatzstrasse, Zürich 2. Assis, le commissaire de police, les médecins légiste et expert juridique de l'arrondissement sont mandés sur les lieux. L'enquête commence. Elle va se dérouler simultanément et parallèlement dans les trois domaines: Police, Médecine légale, Justice. Le tableau ci-contre montre le nombre d'étapes que parcourent une enquête dans le canton de Zurich.

Eine Familie will in ihre neue Wohnung einziehen. Der Maler ist nicht ganz fertig damit, er braucht dringend noch einen Sack Gips. Der neue Mieter will den Gips rasch mit seinem Auto holen. Er presst, der Maler wartet. Um 21 Uhr taucht an der Waffenplatzstraße, unmittelbar nach einer Straßenkreuzung, plötzlich ein Radfahrer zwei, drei Meter vor dem Auto auf. Der Automobilist verliert den Kopf, der Radfahrer prallt an dem Vorderrad des Autos auf und wird samt Velo auf das Trottoir geschleudert, wo er leblos liegen bleibt. Es ist ein junger Mensch, ein Arbeiter, der von seiner Arbeitsstätte heimfährte zu Frau und Kind. Minuten später erscheint die Alarmgruppe der Stadtpolizei am Tatort. Das Justiz greift ein. Wen trifft die Schuld? Das Verhängnis wird nun zum Ausgangspunkt langwieriger, zeiträubernder Untersuchungen und Feststellungen, die immer mehr Menschen und Instanzen in ihren Bereich ziehen. Die Akten häufen sich. Sie wandern aus den Händen der Stadtpolizei, die den Tatbestand aufnahm, aus den Händen des Gerichtsmedizinischen Instituts, das die Sektion der Leiche vornahm, zur Bezirkssanwaltschaft, von hier zum Staatsanwalt und weiter an die Anklagekammer des Obergerichts.

Die verschiedensten Umstände sind noch abzuklären, ob das Schwurgericht sein Urteil kann. Wie groß war die Geschwindigkeit des Automobilisten? Ein Autotopf gibt darüber sein Gutachten ab. Der Angeklagte anerkennt es nicht. Der Verunfall soll nach Aussagen des Automobilisten von links gekommen sein und ihm vorschriftswidrig nicht den Vortritt gelassen haben. Er trank jeden Tag mindestens vier Flaschen Bier. Kann er als Schwerarbeiter trotzdem als nichtstern gelten? Er atmerte als Arbeiter an einer Baggermaschine Benzindämpfe ein. Hatten diese sein Bewußtsein getrübt und seine Aufmerksamkeit auf der Heimfahrt beeinträchtigt? Am 6. April 1934 geschah das Unglück, am 4. Juli 1935 verurteilte das Schwurgericht den Angeklagten zu fünf Wochen Gefängnis. Die Rechtswohlart der bedingten Verurteilung wurde ihm gewährt. Die Kosten hatte der Angeklagte zu tragen. Die Ansprüche des Geschädigten verwies man auf den Zivilweg, — 80 Aktenstücke häuften sich im Dossier dieses bedauerlichen Verkehrsunfalls. Unter dem Titel Procedur No. 1223 fand er endlich seine Ruhe im Archiv des Obergerichts. Wenn wir den Fall heute, nach langer Zeit, nochmals ans Tageslicht zerrten, dann soll er für hundert ähnliche Verkehrsunfälle sprechen. Sinnfällig dargestellt, muten wir ihm abschreckende Wirkung zu.

St.



**ERLÄUTERUNG:** An Hand eines zufällig herausgegriffenen Verkehrsunfalls versuchen wir, den ganzen Komplex polizeilicher, medizinischer und gerichtlicher Untersuchungen und Feststellungen zur Abklärung der Schuldfrage darzustellen. Links oben fängt die Geschichte mit der Tatbestandsaufnahme der Stadtpolizei an und endet schließlich mit dem Urteil rechts unten. Dazwischen breitet sich das Netz der polizeilichen und gerichtlichen Erhebungen an die von den Zentren Stadtpolizei, Gerichtsmedizinisches Institut, Bezirkssanwaltschaft, Staatsanwalt und Anklagekammer ausgehen. Jedes der kleinen Vierecke zeigt kurz den Inhalt eines der Aktenstücke wieder, die sich in der Mappe Procedur Nr. 1223 häufen. Wir haben von 80 Akten 27 aufschlußreiche ausgesucht und die Vierecke so angeordnet und mit den Zentren verbunden, daß daraus die ganze Entwicklung der Angelegenheit zu verfolgen ist. Die dicken Linien weisen den Instanzenweg bis zur Anklagekammer des Obergerichts. Wir fügen noch bei, daß in jüngster Zeit insofern eine Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens eingeschlagen wird, als jetzt auch Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang von der Bezirkssanwaltschaft erledigt werden.

## Urteil:

Fünf Wochen Gefängnis, bedingt.  
Die Kosten werden dem Angeklagten auferlegt, die Ansprüche der Geschädigten auf den Zivilweg verwiesen.